

Es kann eingeschätzt werden, daß die Rechtserziehung mehr und mehr immanenter Bestandteil und Prinzip jeglicher Bildungs- und Erziehungsarbeit bei der Heranbildung des Facharbeiternachwuchses wird. Besonders in den Fächern Staatsbürgerkunde und Betriebsökonomik wird maßgeblich zur politisch-ideologischen Fundierung der Rechtskenntnisse beigetragen.

#### *Aktivitäten im Berufswettbewerb zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit*

Wesentliche Möglichkeiten zur Vertiefung und Festigung der Rechtskenntnisse sowie zur Ausprägung des Rechtsbewußtseins der künftigen Facharbeiter liegen in der Gestaltung des sozialistischen Berufswettbewerbs. Dort, wo die Lehrlinge gemeinsam mit den FDJ- und Gewerkschaftsfunktionären und unterstützt von den Lehrkräften und Erziehern ihre Anstrengungen und Verpflichtungen im sozialistischen Berufswettbewerb darauf konzentrieren, sozialistisch zu arbeiten und zu lernen, setzen sich Ordnung, Disziplin und Sicherheit zunehmend durch. In ihrer Arbeit beweisen die Lehrlinge, daß sie die Einhaltung der Rechtsnormen und die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit als wichtige Faktoren zur Intensivierung der Produktion und zur Steigerung ihrer Leistungen erkennen.

Immer mehr Lehrlingskollektive nehmen, angeregt durch erfahrene Arbeiter, Verpflichtungen zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in ihre Wettbewerbsbeschlüsse auf. Ihre Initiativen und die Formen, in denen sie diese Initiativen verwirklichen, sind sehr vielgestaltig. So gehört z. B. bei den Lehrlingen des VEB Kombinat Umformtechnik Erfurt der Kampf um Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit zum festen Bestandteil ihres Berufswettbewerbs. Die Lehrlinge des VEB Greika Greiz kämpfen um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“. Im VEB Mikromat Dresden und im VEB Bau- und Montagekombinat Dresden arbeiten die Lehrlinge erfolgreich nach der Bassow-Initiative und konnten auf diese Weise die Ausfallzeiten beträchtlich senken. Die Lehrlinge des VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck“ haben mit der Staatlichen Versicherung eine Vereinbarung über Unfall- und havariefreies Arbeiten abgeschlossen, die ihnen bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen eine materielle Anerkennung zusichert. — Diese Beispiele stehen für viele.

Große Aufmerksamkeit wird der Ausprägung der sozialistischen Arbeitsmoral und des Rechtsbewußtseins der Lehrlinge während ihres unmittelbaren Einsatzes in den Arbeitskollektiven gewidmet. Die Bedeutung dieses Abschnitts der Berufsausbildung für die Rechtserziehung liegt vor allem darin, daß die Lehrlinge während dieser Zeit die Wirksamkeit der Rechtsnormen unter den konkreten Bedingungen des Produktions- und Arbeitsprozesses erleben und selbst Verantwortung für die Einhaltung von Rechtsvorschriften tragen.

#### *Rechtserziehung außerhalb des Unterrichts*

In zahlreichen Einrichtungen der Berufsbildung gibt es auch vielgestaltige Formen einer interessanten und wirksamen Rechtserziehung außerhalb des Unterrichts. Die Skala reicht dabei von der gelegentlichen Beschäftigung mit den Problemen des sozialistischen Rechts bis zu einer systematischen, zielgerichteten Arbeit in Zirkeln.

Zu den Schrittmachern auf diesem Gebiet gehört die Betriebsberufsschule „Makarenko“ des VEB Baukombinat Leipzig. Kombinatleitung, FDJ-Grundorganisation und Gewerkschaftsorganisation haben hier, unter-

stützt durch die Justizorgane, gemeinsam folgende Aktivitäten zur Rechtserziehung entwickelt:

- Regelmäßige Vorträge des Staatsanwalts vor Lehrkräften und Erziehern zu Fragen der Rechtsentwicklung und der Rechtserziehung;
- Rundtischgespräche von Vertretern der Justizorgane mit Lehrlingen;
- Foren des Staatsanwalts mit Lemaktivleitern und Lehrlingen zu Problemen des sozialistischen Rechts;
- Auswertung von Rechtsverletzungen, die von Lehrlingen begangen wurden, durch Richter und Staatsanwälte mit Lehrlingskollektiven;
- Gemeinschaftsempfang der Fernsehsendung „Der Staatsanwalt hat das Wort“ im Lehrlingskollektiv und Auswertung der Sendung mit Unterstützung von Vertretern der Justizorgane.

Ähnliche gute Erfahrungen gibt es auch in anderen Betrieben, so z. B. im VEB Maxhütte Unterwellenborn, in dem schon seit langem eine Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“ erfolgreich erzieherische Arbeit unter Lehrlingen und jungen Arbeitern leistet<sup>3/</sup>, und im Klub der Barkaswerker mit seinen vielseitigen und interessanten rechtspropagandistischen Veranstaltungen.<sup>4/</sup>

Allen diesen und anderen Beispielen ist eines gemeinsam: die enge Zusammenarbeit von staatlicher Leitung, FDJ-Grundorganisation und Gewerkschaftsorganisation, die vielgestaltige, wirksame Unterstützung durch die Justizorgane sowie die breite Vielfalt der Themen und Formen, um die Jugendlichen zur aktiven Mitwirkung anzuregen. Gerade die eigene aktive und ideenreiche Mitarbeit der Lehrlinge bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts ist ein wichtiges Element der Rechtserziehung. Die Lehrlinge wirken mit wachsender Bereitschaft in Ordnungsgruppen oder als Kontrollposten der FDJ und in anderen gesellschaftlichen Gremien zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie in den Organen der Selbstverwaltung und Selbsterziehung der Lehrlingswohnheime mit.

Wichtig ist, daß alle Formen der Rechtserziehung koordiniert und abgestimmt auf das einheitliche Ziel gerichtet sind: sozialistische Facharbeiterpersönlichkeiten heranzubilden, die das sozialistische Recht bewußt und aktiv verwirklichen.

#### *Befähigung der Lehrkräfte und Erzieher in der Berufsausbildung zur Rechtserziehung*

Die Hauptarbeit auf dem Gebiet der Rechtserziehung in der Berufsausbildung wird von den Lehrkräften und Erziehern geleistet. Das setzt eine hohe Qualifikation der Lehrkräfte und Erzieher auf diesem Gebiet voraus. Aus diesem Grunde wurde ab September 1974 damit begonnen, den Studenten in der Ausbildung zum Berufsschullehrer, zum Ingenieurpädagogen und zum Erzieher der Berufsausbildung Rechtskenntnisse als Bestandteil des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums zu vermitteln.<sup>5/</sup> In die Studienpläne und Lehrprogramme zur Ausbildung von Lehrkräften für den berufstheoretischen Unterricht wurde ein eigenes Lehrgebiet „Sozialistisches Recht“ aufgenommen. Ferner ist in den Studienplänen und Lehrprogrammen zur Ausbildung von Ingenieur- bzw. Ökonompädagogen so-

<sup>3/</sup> Vgl. hierzu H. Köhler/H. Schellhorn in NJ 1974 S. 48 f.; Ch. Bechmann/H. Tedchmann/J. Silge in NJ 1974 S. 465; J. Kmiec/H. Köhler in NJ 1974 S. 559 f.

<sup>4/</sup> Vgl. hierzu W. Hummel/J. Berner in NJ 1973 S. 464 f. Zur Rechtsklärung in Lehrlingswohnheimen vgl. ferner M. Pritzens/V. Keffler in NJ 1974 S. 331 und K. Hartmann in NJ 1974 S. 464 f.

<sup>5/</sup> Vgl. hierzu auch G. Schirmer, „Erfahrungen und Aufgaben bei der sozialistischen Rechtserziehung der Studenten“, NJ 1975 S. 315 ff.